

GZ.: BMI-LR1423/0006-III/1/a/2015

Wien, am 06. März 2015

An das

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5
1010 W I E N

Zu GZ BMF-090100/0004-III/5/2015

Rita Ranftl
BMI - III/1 (Abteilung III/1)
Herrengasse 7 , 1014 Wien
Tel.: +43 (01) 531262046
Pers. E-Mail: Rita.Ranftl@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Fremdlegistik; BG-BMF
Begutachtungsentwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 (Zentralverwahrer-Vollzugsgesetz – ZvVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Börsegesetz 1989, das Zentrale Gegenparteien-Vollzugsgesetzes, das Depotgesetz, das Aktiengesetz und das Finalitätsgesetz geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres besteht gegen den Entwurf kein Einwand, ergänzend wird Folgendes angemerkt:

Im Zusammenhang mit Artikel 3 (Änderung des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes):

Die FMA ersucht das Bundeskriminalamt regelmäßig um Erkenntnismitteilung bei Konzessionsverfahren nach dem BWG. Beispielhaft liegt den Anfragen ein Sachverhalt derart zugrunde, dass eine bestimmte Person bei der FMA um eine Bankkonzession ansucht und gegen diese Person sehr wohl – wenn auch (noch) nicht gerichtsverwertbar – bei den Sicherheitsbehörden personenbezogene Daten vorliegen. Seitens des BM.I darf daher angeregt werden, die Schaffung einer expliziten Rechtsgrundlage im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz zur Übermittlung personenbezogener Daten zu prüfen.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Peter Andre

elektronisch gefertigt

18/SN-89/ME-XXV-GB-Stellungnahme zu Entwurf elektr. übermittelte Version
 BqJn2Pw1e45SsaxpV8Tz2sUygnahne zu Entwurf elektr. übermittelte Version
 n+/00K36NL2kvT641IcBf1CHhzM1VAx3Cup5v4fJGdt0mkhneJTps7nTwtJ49db+tu0XtFLkGUYr6j39rqvD
 qU4wDqlnH0mFnhBgBI7QlkjbrtaIF79B3Hoz8tiURGjKWvjnlPwrsW7cfeYpZjtd+S/yjnf03DK4mKDF0vO2
 Xxfkm6GGF1WcHpY98hYl/TrupAzdtU9nHzc3l607QvUWgGBA0BWDaCuvHwOZZ97R9qofs/XxS579JlDt18QX
 6ZKEMg==

	Datum/Zeit	2015-03-09T09:06:37+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	